

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse**

Band (Jahr): **10 (1936)**

Heft 2: **Der Familienforscher = Le généalogiste**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FAMILIENFORSCHER

Le généalogiste

MITTEILUNGEN
der schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

BULLETIN
de la Société suisse
d'études généalogiques

No. 2

III. Jahrgang

10. Februar 1936

REDAKTION: Dr. ROB. OEHLER, Vennerweg 2, Bern
Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

Klippen für den Familienforscher

Von Dr. Conrad Schulthess, Zürich

Wie Klippen den Seefahrer in der Verfolgung seines Weges gefährden, so gibt es auch für den Genealogen «Klippen», an denen die Erreichung seines Zieles zu scheitern droht, oder die ihn auf Umwege nötigen oder gar auf Abwege führen: So z. B. unrichtige Auskünfte von Zivilstandsämtern oder Pfarrämtern. Ein Zivilstandsamt bezeichnete mir einmal den ältern Bruder eines meiner Vorfahren als dessen Vater und die Stiefmutter als Grossmutter, worauf ich dann meine weitem Forschungen aufbaute, die sich nach Jahren, als ich zufällig die Unrichtigkeit der Auskunft feststellte, als vollständig unzutreffend erwiesen. Was dies bei einer Ahnentafel für unnötige und vergebliche Mühe bedeutet, brauche ich nicht zu sagen. Oder: ein Zivilstandsamt erklärte mir auf Anfrage, das betreffende Geschlecht komme in jener Ortschaft nicht vor. Ich liess mich damit allerdings nicht abspeisen, sondern forschte selber in den Kirchenbüchern nach und siehe da, ich fand was ich wünschte. Die Auskunft war total falsch. Der Mann sah vielleicht gar nicht nach. An einem andern Ort gab ich das genaue Geburtsdatum der fraglichen Person an; Antwort: nicht zu finden. Da die Ortschaft von meinem Wohnort weit entfernt war, konnte ich nicht selber nachsehen. Viel später hatte dann jemand die